

Bericht zum Risikomanagement

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

II/2022

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich können sich für das Veranstaltungszentrum aus folgenden Bereichen Risiken ergeben:

- Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
- Risiken aus dem Geschäftsbetrieb
- Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz
- Risiken aus Geld, Kapital und Liquidität
- EDV-Risiken
- Rechtliche Risiken

Risikobericht:

Risiken aus den Beteiligungen an der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH und der Koelnmesse GmbH

Im Veranstaltungsbereich stand das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 weiter unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Wirtschaftsplan der **KölnMusik GmbH** für das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.257 Tsd. € ab. Bei den Planungen wurde für das 1. Halbjahr 2022 von Corona-bedingt geringeren Umsätzen ausgegangen. In der 2. Jahreshälfte mit Beginn der Spielzeit 2022/2023 wurde ein normaler Spielbetrieb unterstellt.

Der Beginn des Geschäftsjahres 2022 war geprägt von Kapazitätsbeschränkungen und Konzertabsagen. Seit Mitte März sind die Besucherbeschränkungen entfallen, im April hat der Vorverkauf für die Spielzeit 2022/2023 begonnen. Die Geschäftsführung beobachtet einen deutlichen Einbruch der Abonnementsnachfrage (-25,0%). Sie schließt nicht aus, dass das Geschäftsjahr 2022 ähnliche Entwicklungen aufzeigen wird wie in 2021. Auch sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges noch nicht absehbar.

Der weiterhin von hohen Corona-Verlusten geprägte Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** sieht für das turnusbedingt grundsätzlich schwächere Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 42,1 Mio. Euro vor.

Zwar konnten wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, jedoch mit geringeren Teilnehmerzahlen auf Aussteller- und Besucherseite. Die starken Kostensteigerungstendenzen und Unsicherheiten bezüglich der weltweiten Lieferketten verschärfen die Situation. Dies führt bei fast allen Messen aus dem Portfolio 2022 im In- und Ausland zu Verschlechterungen der Umsätze bzw. Deckungsbeiträge, einzelne Messen mussten abgesagt oder verschoben werden. Auch bezogen auf das Messegeschäft können die genauen Auswirkungen des Ukraine-Krieges derzeit noch nicht abgesehen werden.

Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke leisten, sind derzeit keine negativen Folgen aus den Veranstaltungsverböten zu erwarten.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 5

Risiken aus dem Geschäftsbetrieb

US-Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die bestehenden Berichts- und Verhaltenspflichten werden in enger Abstimmung mit der Koelnmesse GmbH nach- und eingehalten.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich. Vielmehr konnte in 2019 der Fremdkapitalanteil der Transaktion (A-Payment Undertaking Agreement und B-Payment-Undertaking Agreement) vorzeitig vorfälligkeitsschädigungsfrei vollständig getilgt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Minimierung etwaiger Risiken aus dem US-Lease-Geschäft.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.

Risikoquantifizierung: 4

Betriebsprüfung

Derzeit finden steuerliche Betriebsprüfungen für die Jahre 2005-2008 und 2009-2011 statt. Für die Jahre 2012-2015 ist eine Betriebsprüfung angeordnet, diese hat jedoch noch nicht begonnen.

Prüfungsfeststellungen aus den laufenden Betriebsprüfungen liegen bisher lediglich im Entwurf vor. Demnach soll die Entnahme des Grundstückes MesseCitySüd aus dem steuerlichen Betriebsvermögen für das Jahr 2008 angenommen werden. Auf Basis der Annahmen der Betriebsprüfung wird die Grundstücksentnahme zu einem Veräußerungsgewinn führen, für den Gewerbesteuer in Höhe von 150 Tsd. Euro anfallen würde. In dieser Höhe zzgl. Zinsen wurden im Jahresabschluss 2020 in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorsorglich Rückstellungen gebildet. Von Seiten der Betriebsleitung werden die von der Betriebsprüfung unterstellten Entnahmewerte jedoch für zu hoch gehalten. Insofern beabsichtigt die Betriebsleitung in Absprache mit der Steuerberatungsgesellschaft Einspruch gegen die Bewertung des Grundstückes einzulegen.

Risikoverantwortlich ist der geschäftsführende Betriebsleiter.

Risikoquantifizierung: 5

Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz

Der Zustand der Anlagen, die sich im Vermögen des Veranstaltungszentrums befinden, wird von der Koelncongress GmbH (Gürzenich, Flora, Tanzbrunnen) sowie von der KölnMusik GmbH bzw. der städtischen Gebäudewirtschaft überwacht. Handlungsbedarf wird von dort dem Veranstaltungszentrum gemeldet.

Investitions-/Instandhaltungsbedarf, der nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen wurde, ist derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität

Risiken hinsichtlich der Finanzierung des Veranstaltungszentrums sind derzeit nicht erkennbar, solange die Stadt Köln ausreichende Zuschüsse bzw. Verlustausgleich leistet. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen. Werden Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, sinkt das Eigenkapital kontinuierlich. Die Thematik ist in Abstimmung mit der Stadt Köln zu überwachen.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

EDV-Risiken

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat im November 2014 die IT-Risikoidikatoren des Veranstaltungszentrums überprüft und lediglich in wenigen Teilbereichen Risiken in nicht signifikanter Größenordnung festgestellt, die jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Veranstaltungszentrums haben.

Trotz Einbettung der IT des Veranstaltungszentrums in die IT-Struktur der Stadt Köln sind allerdings kurzzeitige Ausfälle mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 1

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.